



Bern, 26. Februar 2019 Von Fabian Dreher

## Diskriminierung von Frauen im ländlichen Kolumbien

*1982 ratifizierte Kolumbien die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW). Obwohl in verschiedenen Bereichen Verbesserungen erzielt wurden, verpasst es der kolumbianische Staat bis heute, die Ursachen insbesondere der Diskriminierung von Frauen im ländlichen Raum sowie von Kleinbäuerinnen zu bekämpfen.*

Am 3. September 1981 trat die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) in Kraft. Kolumbien ratifizierte die Konvention 1982, seither ist Kolumbien dem Komitee der CEDAW Rechenschaft schuldig. Entsprechend erstellte Kolumbien seinen [Bericht](#) über die Fortschritte bei der Beseitigung geschlechterspezifischer Diskriminierungen. Am 19. Februar 2019 nahm das Komitee der CEDAW den Bericht entgegen und formulierte gleichzeitig Empfehlungen zur weiteren Beseitigung der gegen Frauen gerichteten Diskriminierungen.

Als Ergänzung zum offiziellen Bericht haben über 70 soziale und Frauenrechtsorganisationen einen Schattenbericht über die Diskriminierungen von Frauen in ländlichen Gebieten und den Kleinbäuerinnen Kolumbiens<sup>1</sup> verfasst. Der Bericht zeigt einige alarmierende Tendenzen auf: so leiden über 40 Prozent der von Frauen angeführten Haushalte im ländlichen Kolumbien unter Armut. 12,8 Prozent der Frauen über 15 Jahre können weder lesen noch schreiben. 2016 starben 136 Frauen in ländlichen Gebieten wegen häuslicher Gewalt, die zudem 2161 weitere Opfer forderte. Die staatlichen Institutionen verfügen bis heute kaum über Informationen oder statistische Daten über Frauen in ländlichen Gebieten und Kleinbäuerinnen, da diese Kategorien kaum erfasst oder untersucht werden.

Viele Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung haben ihre Ursache in der extremen sozialen Ungleichheit in Kolumbien. So verrichten die Frauen in Kolumbien unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeiten in der Höhe von mindestens 20 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Diese Leistungen tauchen aber weder in der offiziellen Statistik noch in irgendeiner wirtschaftlichen Übersicht auf. Mindestens 12,7 Prozent aller Frauen haben gemäss eigenen Aussagen nicht genügend Zeit, alle anfallenden Aufgaben zu erledigen. Die Abwesenheit staatlicher Institutionen und Leistungen verschlimmert diese Situation zusätzlich in den ländlichen Gebieten Kolumbiens. So sind es hauptsächlich Frauen, die sich – beinahe immer unbezahlt und zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit – um Kleinkinder und pflegebedürftige Personen kümmern. Grundsätzlich werden die spezifischen Bedürfnisse der Frauen im ländlichen Raum und der KleinbäuerInnen in Wirtschaftskonzepten und

---

<sup>1</sup> Spanisch:

[http://www.askonline.ch/fileadmin/user\\_upload/documents/Thema\\_Natuerliche\\_Ressourcen\\_und\\_Agrarfrage/Landliche\\_Entwicklung/Newsletter\\_589\\_InfoAlternoMCR-DP\\_05feb.pdf](http://www.askonline.ch/fileadmin/user_upload/documents/Thema_Natuerliche_Ressourcen_und_Agrarfrage/Landliche_Entwicklung/Newsletter_589_InfoAlternoMCR-DP_05feb.pdf)

Englisch:

[http://www.askonline.ch/fileadmin/user\\_upload/documents/Thema\\_Natuerliche\\_Ressourcen\\_und\\_Agrarfrage/Landliche\\_Entwicklung/Newsletter\\_589\\_InfoAlternoMCR-InglesDP\\_05feb.pdf](http://www.askonline.ch/fileadmin/user_upload/documents/Thema_Natuerliche_Ressourcen_und_Agrarfrage/Landliche_Entwicklung/Newsletter_589_InfoAlternoMCR-InglesDP_05feb.pdf)

Entwicklungsplänen kaum berücksichtigt. Ebenso wenig in den verschiedenen von Kolumbien abgeschlossenen Freihandelsverträgen (Tratados de Libre Comercio, TLC).

Auch beim Landbesitz sind Frauen weiterhin diskriminiert. 78 Prozent der von Frauen geführten Haushalte besitzen weniger als 5 Hektaren Land und haben damit Mühe, auch nur ihre eigenen Grundbedürfnisse an Nahrung zu decken. Dadurch ist auch ihr Zugang zu Krediten, landwirtschaftlichen Maschinen und technischer Unterstützung eingeschränkt.

Das 2016 zwischen den FARC und der kolumbianischen Regierung geschlossene Friedensabkommen berücksichtigt zwar die Geschlechtsperspektive. In vielen der Gesetze zur Umsetzung des Friedensabkommens verkommt aber die Geschlechtsperspektive zum Lippenbekenntnis. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen zum Beispiel bei der ländlichen Entwicklung werden zwar angesprochen, finden aber keinen Eingang in die konkrete Ausgestaltung. Die Verzögerungen und die mangelnde Finanzierung der Umsetzung des Friedensabkommens wirken sich überdurchschnittlich auf verletzte Bevölkerungsschichten wie die Frauen im ländlichen Raum und Kleinbäuerinnen aus.

Generell verfügen staatliche Institutionen und Programme kaum über geschlechtsspezifische Informationen über die Bevölkerung des ländlichen Raums und ihre Bedürfnisse. Dadurch können auch fortschrittliche Gesetze und wohlgemeinte Entwicklungsprojekte nur ungenügend auf die spezifischen Bedürfnisse der Frauen im ländlichen Raum und von Kleinbäuerinnen reagieren. Die mangelnde Datenlage führt zu einem institutionellen Blindflug und bürokratischem Leerlauf statt zur Beseitigung von Diskriminierung. Damit erfüllt Kolumbien wesentliche Punkte der 1982 unterzeichneten CEDAW noch immer nur ungenügend.